



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 27/2022
An alle von Deutsche Rentenversicherung Bund
federgeführten medizinischen
Rehabilitationseinrichtungen

Abteilung Rehabilitation

Hohenzollerndamm 46-47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:

Ihr*e Häuserbetreuer*in
Telefon 030 865-
Telefax 030 865-82953

Sprechzeiten:

Mo. - Do. 8 - 17 Uhr, Fr. 8 - 15

Datum: 17. November 2022

**Vergütung von Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
hier: Beantragung von Vergütungssatzanpassungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus gegebenem Anlass möchten wir Sie in diesem Jahr ausdrücklich an das bekannte und seit 2007 gelebte Verfahren für die Beantragung von Vergütungssatzanpassungen erinnern.

Für den Abschluss einer wirksamen Vergütungssatzvereinbarung ab dem 01.01. des Folgejahres ist der Eingang eines **schriftlichen Antrags bis zum 30.11.** des laufenden Jahres bei der Deutschen Rentenversicherung Bund erforderlich. Die entsprechende Vereinbarung ist dann für den Vergütungszeitraum vom 01.01. bis zum 31.12. des Folgejahres gültig.

Beispiel:

Für eine Vergütungssatzvereinbarung ab dem 01.01.2023 ist es erforderlich, dass Ihr Antrag auf Vergütungssatzerhöhung bis zum 30.11.2022 bei uns eingeht.

Ein späterer Antragseingang führt dazu, dass eine Vergütungssatzanpassung erst ab dem zweiten auf den Antragseingang folgenden Monat vereinbart werden kann.

Beispiel:

Bei einem Antragseingang am 15.12.2022 ist die Vereinbarung der neuen Vergütung erst ab dem 01.02. bis zum 31.12.2023 möglich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um Beachtung der Antragsfrist.

Inhaltliche Ergänzungen oder Änderungen an den Anträgen, zum Beispiel eine vertiefende Argumentation, sind im Nachgang noch möglich.

Bitte teilen Sie uns mit Ihrem Antrag auch die Höhe der beantragten Vergütungssatzanpassung mit und reichen Sie etwaige Ergänzungen oder Änderungen in Ihrem eigenen Interesse möglichst zeitnah ein. Bei der Prüfung Ihrer Vergütungssatzanträge können wir nur berücksichtigen, was uns bis dahin vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen



Alexandra Pyttlik

Bitte beachten:

Für evtl. Rückfragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer gemäß Rundschreiben Nr. 24/2022 vom 24.10.2022 zur Verfügung.